

## Sonderausgabe Tax News+ NGM-Verordnung: Änderung in den Fakturierungsregeln

**In Gegensatz zum monatlich erscheinenden Tax News+, der die Themen ausführlicher behandelt, bemühen wir uns, Sie mit dem Sonderausgabe Tax News+ über Änderungen der Rechtsnormen, die für Ihr Unternehmen von Bedeutung sind, in Kurzform jedoch unverzüglich zu informieren.**

Wir informieren unsere Kunden, dass die **Verordnung Nr. 23/2014. (VI. 30) NGM über die steuerrechtliche Identifizierung von Rechnungen und Quittungen sowie über die Überprüfung elektronisch aufbewahrter Rechnungen durch die Steuerbehörde (nachstehend: „Verordnung“)** am **1. Juli 2014** in Kraft getreten ist.

Die Verordnung ersetzt die frühere Verordnung Nr. 24/1995. (XI. 22.) PM und behält viele Bestimmungen davon aufrecht. Allerdings sieht die Verordnung **auch neue Pflichten vor, sowohl für den fakturierenden Steuerträger als auch für den Entwickler und Vertreiber des Fakturierungsprogramms**; die Steuerträger sind gut beraten, sich darauf vorzubereiten, obwohl die meisten Änderungen erst später in Kraft treten.

Eine Neuigkeit ist, dass **der Steuerträger der Steuerbehörde das Fakturierungsprogramm bzw. das online Fakturierungssystem innerhalb von 30 Tagen** nach deren Anschaffung bzw. nach dem Beginn der Benutzung **anzumelden hat**. Die Anmeldepflicht gilt jedoch erst ab dem 1. Oktober 2014. Laut Verordnungstext wird ein Formular der Steuerbehörde dafür vorgesehen werden. Daneben wird auch anzumelden sein, wenn solche Systeme aus dem Einsatz genommen werden.

Die Verordnung hält fest, dass **ab dem 1. Juli 2015 ein elektronischer Ausgang bzw. eine Archivierungsmöglichkeit für die Steuerbehörde bei Betriebsprüfungen** hinsichtlich der elektronisch aufbewahrten Rechnungen und Quittungen **sicherzustellen ist**. Die Verordnung wird den **verbindlichen Inhalt an Daten** bzw. die **Datenstruktur**, in der die im XML-Format oder in einem anderen elektronischen Format aufbewahrte Rechnung bei der Betriebsprüfung der Steuerbehörde bereitzustellen sind, ebenfalls ab diesem Zeitpunkt regeln. Im Falle von Rechnungen, die in einem anderen elektronischen Format aufbewahrt sind, erlaubt die Verordnung auch das PDF-Format.

Außerdem wurde das Vertragsmuster für die vom EDI-System angeforderte schriftliche Vereinbarung aus der Verordnung Nr. 24/1995. (XI.22.) PM in diese Verordnung übernommen und wird deren Anlage Nr. 1 sein.

Sollten Sie im Zusammenhang mit dem obigen Material Anmerkungen oder Feststellungen jeglicher Art haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unseren Experten auf.

**Dr. Attila Kövesdy**

Führender Partner  
Deloitte Zrt.  
Tel: +36-1-428-6728  
E-Mail: [akovesdy@deloitteCE.com](mailto:akovesdy@deloitteCE.com)

**Dr. Gábor Kóka**

Partner  
Deloitte Zrt.  
Tel: +36-1-428-6972  
E-Mail: [gkoka@deloitteCE.com](mailto:gkoka@deloitteCE.com)

**Dr. Géza Réczei**

Partner  
Deloitte Zrt.  
Tel: +36-1-428-6767  
E-Mail: [greczei@deloitteCE.com](mailto:greczei@deloitteCE.com)

**István Veszprémi**

Partner  
Deloitte Zrt.  
Tel: +36-1-428-6907  
E-Mail: [iveszpremi@deloitteCE.com](mailto:iveszpremi@deloitteCE.com)

Der Name Deloitte bezieht sich auf die im Vereinigten Königreich in der Form einer "company limited by guarantee" gegründeten Gesellschaft Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und verbundenen Unternehmen. Die DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbständig und voneinander unabhängig. Die DTTL (oder „Deloitte Global“) bietet Ihren Mandanten keine Dienstleistungen. Eine detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur der DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter: [www.deloitte.com/de/ueberuns](http://www.deloitte.com/de/ueberuns).

In Ungarn übernimmt die Dienstleistungen die Deloitte Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft. (Deloitte Kft.) für Wirtschaftsprüfung und Beratung, die Deloitte Üzletviteli és Vezetési Tanácsadó Zrt. (Deloitte Zrt.) für Geschäftsführungs- und Managementberatung und die Deloitte CRS Kft. (die gemeinsam als "Deloitte Magyarország" [Deloitte Ungarn] bezeichnet werden). Diese drei Gesellschaften sind alle Mitgliedsunternehmen der Deloitte Central Europe Holdings Limited. Die Deloitte Magyarország nimmt in vier Fachbereichen - Wirtschaftsprüfung, Consulting, Steuer- und Rechtsberatung sowie Risikoberatung – eine führende Rolle im Lande ein und erbringt ihre Dienstleistungen mithilfe von über 400 Fachspezialisten aus dem In- und Ausland. (Leistungen im Bereich Rechtsberatung bietet unseren Mandanten unser kooperierendes Anwaltsbüro, die Rechtsanwaltskanzlei Deloitte Legal Szarvas, Erdős és Társai.)

Das vorliegende Dokument und die darin enthaltenen Informationen stammen von den Gesellschaften der Deloitte Magyarország und verfolgen das Ziel, zu (einem) gewissen Themenkreis(en) allgemeine Informationen zu liefern, behandeln jedoch den/die gewissen Themenkreis(e) nicht im vollen Umfange. Die im vorliegenden Dokument übermittelten Informationen gelten nicht als Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungsführung, Steuerwesen, Recht, Investitionen, Beratung oder sonstigen Fachbereichen. Diese Informationen können nicht als ausschließliche Grundlage für Ihre Entscheidungen dienen. Wir bitten unsere Klienten, vor jeglicher Entscheidung, die ihre Finanzen oder ihre Geschäftsführung beeinflussen oder vor der Umsetzung der beschlossenen Maßnahme, die Meinung unserer qualifizierten Fachberater einzuholen.

Das vorliegende Material und die darin enthaltenen Informationen dienen der Orientierung und können eventuell auch Fehler enthalten, für die die Deloitte weder ausdrücklich noch stillschweigend Verantwortung übernimmt und die auch nicht als Stellungnahme der Deloitte Magyarország anzusehen sind. Ohne Einfluss auf die vorstehenden Aussagen übernimmt Deloitte Magyarország auch keinerlei Garantie für die Richtigkeit sowie für die Erfüllung sämtlicher speziellen Kriterien für Qualität und Leistung. Die Unternehmen der Deloitte Magyarország haften auch nicht für die Marktfähigkeit ihrer Dienstleistungen oder für die Eignung für bestimmte Zwecke oder die Rechtsreinheit, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Genauigkeit.

Unsere Klienten verwenden das vorliegende Dokument und die darin enthaltenen Informationen auf eigene Verantwortung, und übernehmen die volle Verantwortung für die Folgen oder eventuelle Verluste, die durch die Anwendung des vorliegenden Dokuments oder der darin enthaltenen Informationen entstehen. Die Unternehmen der Deloitte Magyarország können für kriminelle oder sonstige Schäden sowie andere Verluste, die direkt oder indirekt, als Nebeneffekt oder als Folge der Verwendung des vorliegenden Dokuments oder der darin enthaltenen Informationen entstanden, nicht zur Verantwortung gezogen werden, unabhängig davon, ob diese vertraglicher, gesetzlicher oder privatrechtlicher Art (z.B. aus Fahrlässigkeit entstanden) sind.

Wenn eine der obigen Bestimmungen aus irgendeinem Grunde nicht geltend gemacht werden kann, so gelten die übrigen Bestimmungen dennoch weiterhin und sind anzuwenden.